

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 28 (1912)

Heft: 51

Rubrik: Holz-Marktberichte

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 22.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

nicht alt sei, der Geselle solle es doch noch versuchen, es ginge schon noch zc. zc. Da liegt nun eine Summe Geldes nutzlos. Am besten wäre es, wenn man sich mit solch geringen Steinen nicht lange aufhielte und bald einen bessern nähme.

Dieses wohl erkennend, daß die Natur launig ist und nicht immer nach Wunsch giebt, hat man künstliche Schleif- und auch Abziehsteine hergestellt; letztere waren gleichmäßig, sie griffen den Stahl auch gut an, gaben aber keinen Schnitt. Diese Steine hatten eine weißliche Farbe, ähnlich den Washitesteinen.

Die sog. Rubinitabziehsteine, ein künstlicher Abziehstein, die in letzter Zeit erstellt werden, entsprechen nun allen gerechten Anforderungen. Man muß nur die richtige Wahl treffen. Um nun dieses zu können, wollen wir vorausschicken, ehe wir von den damit gemachten Erfahrungen sprechen, wie dieselben hergestellt werden; dieses wird dem Suchenden mit zur Erleichterung dienen. Die Rubinitabziehsteine werden aus dem allerbesten Naxos-schmirgel hergestellt, der zu diesem Zweck zerkleinert und gesichtet wird, daß das Feine von dem Feineren bis zum allerfeinsten Staube geschieden wird. Hat der Schmirgel das allerfeinste Sieb passiert, wird er mit reichlichem Wasser gemischt, was sich sofort setzt ist 0, hat das Abgegossene drei Minuten gestanden, wird es wieder abgegossen und nach 10, 12, 15, 20, 30, 60, 120, 200, 500 Minuten wieder so.

Auf diese Weise setzt sich Schmirgel von den verschiedensten Körnungen, jede gleichmäßig, ab. Daraus werden die Rubinitabziehsteine geformt und erhalten die Nummer nach der Schlämdurchgangszeit des Schmirgels in Minuten. Da das Bindemittel ein außerordentlich gutes ist, ist es vollkommen klar, daß durch die große Verschiedenheit der Steine allen gerechten Anforderungen entsprochen werden kann.

In der Praxis sind die Nummern 3, 10, 15 gefallen, weil sich diese von den nächstfolgenden zu wenig unterscheiden. Nach Prüfung von tüchtigen Fachleuten verschiedener Branchen, sowohl von Meistern wie alten Gesellen, ist das Resultat folgendes:

Der 12-Minutenstein ist der vorzüglichste, um Maschinenhobelmesser abzuziehen und für Bauschreiner auf dem Bau unerlässlich, weil auf diesem Stein das Werkzeug gar vielfach nachgestrichen werden kann.

Fehlt der Schleifstein und ist dieser nötig, so räumt der 0-Minutenstein jegliche Verlegenheit aus dem Wege. Aber auch die Glaser rühmen dem 12-Minutenstein nach, daß dieser ihnen die besten Dienste leiste. Der Möbelschreiner macht aber höhere Ansprüche. Dieser hält den 20-Minutenstein als denjenigen, mit dem sich am besten auskommen lasse, er gibt dem Werkzeug sofort eine feine Schneide und man könne gar vielfach darauf nachstreichen; er mache so die Rüte aus. Aber wie die Rüte unbegrenzt ist, so auch hier, der Bauschreiner hat seine Meinung und der Möbelschreiner auch. Der gesamten Schreinerer werden die schwierigsten Aufgaben entgegengestellt. Das Holz der verschiedensten Landesteile ist auch ebenso verschieden, es gibt Holz mit steinharten Ästen, dasselbe soll schön sauber gehobelt, dann gibt es faseriges Holz, auch dieses soll glatt werden; kein Wunder wenn an die Werkzeuge hohe Anforderungen gestellt werden. Der 30-Minutenstein liegt da am nächsten. Dieser Stein gibt ebenfalls dem frisch geschliffenen Werkzeug sofort eine Schneide, es kann aber auf ihm nicht so vielmals nachgestrichen werden. Es gibt auch Schreiner, die nach 60 greifen; das sind solche, die noch feinere Werkzeuge oder Instrumente darauf abziehen wollen. Ziehlingen müssen, wenn sie einen gut schneidenden Grad bekommen sollen, sehr fein geschliffen, bezw. abgezogen werden. Mit einem gröbteren Stein ist dieses nie möglich, gleichgültig, ob es

ein Natur- oder ein Kunststein ist, weil die Ziehlinge von welchem Stahl ist. Auf dem 30-Minutenstein ist es recht gut möglich, besser ist 60. — Die Drechsler finden fast übereinstimmend, daß der 12-Minutenstein derjenige sei, der ihnen am meisten Nutzen schafft, selten ist ein feinerer Abziehstein für sie nötig. Die Holzbildhauer greifen auch nach dieser Nummer, da, wenn ihnen der Schnitt nicht fein genug ist, sie auf dem 20-Minutenstein nachziehen. Auch sie greifen nicht über den 20-Minutenstein hinaus. Hornarbeiter streichen ihre Schabmesser, die so ganz dasselbe wie die Ziehlingen sind, auf 120 ab. Schreiner und Bildhauer haben in sehr wenig Fällen den Wert auf die Ziehlinge gelegt wie andere Gewerbe, die ähnliches bedürfen, und für schnelles und gutes Arbeiten ist es doch nötig. Da manch ehrsamer Handwerksmeister seinen Bart selbst abnimmt und auch sein Rasiermesser imstande erhält, möge auch das Urteil der Barbier und Schleifer folgen. Die meisten stimmen darin überein, daß man auf dem 120-Minutenstein in überraschend kurzer Zeit ein Rasiermesser abziehen kann, daß es eine feine, gut stehende Schärfe bekommt. Solche, die stark ausdrücken nehmen höhere Nummern, manche nehmen den 60-Minutenstein zum Vorstreichen. Schleifer streichen von frisch geschliffenen Rasiermessern den groben Grad auf dem 12-Minutenstein ab und beschließen diese Arbeit auf dem 120-Minutenstein. Gewöhnliche Messer ziehen die Schleifer auf tieferen Nummern ab. Für den Hausgebrauch eignet sich der 12-Minutenstein auch ganz gut. Es gibt aber auch kleine Werkzeuge, die man nicht oder sehr schwer auf dem Schleifstein, wohl aber recht gut auf dem Rubinitstein 0 schleifen kann, zumal man von jedem Korn, so auch von 0, jegliche Größe haben kann. Der Rubinitstein ist, weil man stets Gutes bekommt und beim Abziehen große Zeit erspart, der allerbeste und billigste Abziehstein der Gegenwart und wird der alleinbegehrte Abziehstein der Zukunft sein.

Holz-Marktberichte.

Über die Erlöse der Holzverkäufe in Granbünden berichtet das Kantonsforstinspektorat:

Die Gemeinde Tamins verkaufte (zuzüglich Fr. 2. — per m³ bis Reichenau) aus ihrem Waldort Scalafette 242 Sagholzfichten 1. und 2. Kl. mit 160 m³ à Fr. 40. — per m³, und 122 Sagholztannen mit 81 m³ à Fr. 28.25; aus Girsch 189 Saghölzer (Fichten und Tannen) 2. und 3. Klasse mit 86 m³ à Fr. 24. —, 410 Bauhölzer 1. und 2. Klasse mit 130 m³ à Fr. 19. —, 55 Sagholz-Bärchen und Föhren mit 40 m³ à Fr. 46. —, 49 Fichten 2. Kl. mit 28 m³ à Fr. 28.25, 154 Fichten 1. Kl. mit 112 m³

E. Beck

Pieterlen bei Biel-Bienne

Telephon

Telephon

Telegramm-Adresse:

PAPPBEUR PIETERLEN.

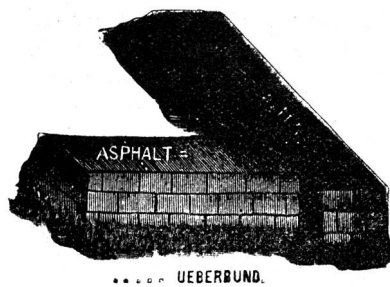
Fabrik für

1a. Holzzement Dachpappen
Isolirplatten Isolirteppiche

Korkplatten

und sämtliche Theer- und Asphaltfabrikate
Deckpapiere

rob und imprägniert, in nur bester Qualität,
zu billigsten Preisen. 1106 u



Asphaltfabrik Käpfnach in Horgen

Gysel & Odinga vormals Brändli & Cie.

liefern in nur prima Qualität und zu billigsten Konkurrenzpreisen
Asphaltisolierplatten, einfach und combinirt, **Holzzement**,
Asphalt-Pappen, **Klebmasse für Kiespappdächer**, im-
 prägnirt und rohes **Holzzement-Papier**, **Patent-Falzplatte**
„Kosmos“, **Unterdachkonstruktion „System Fichtel“**
Carbolineum. **Sämtliche Teerprodukte.**

Goldene Medaille Zürich 1894.

Telegramme: **Asphalt Horgen.**

8925

TELEPHON

à Fr. 40.20, 58 Fichten und Tannen 3. Kl. mit 26 m³
 à Fr. 28.75, 105 Tannen 1. und 2. Klasse mit 67 m³
 à Fr. 29.—, 242 Bauholz-Fichten und Tannen 1. und
 2. Klasse mit 91 m³ à Fr. 19.—; aus Kunkels 170 Bau-
 holz-Fichten und Tannen 2. Kl. mit 40 m³ à Fr. 17.—;
 aus Verchwäldli 88 Bauholz-Lärchen und Fichten 1. und
 2. Klasse mit 9 m³ à Fr. 23.—; aus Kunkelswaldung
 (zuzüglich Fr. 4.— per m³ von Bättis bis Reichenau)
 72 m³ Sagholz-Fichten und Föhren 1. und 3. Klasse
 à Fr. 23.50 und 83 m³ Bauholz-Fichten und Föhren
 2. Kl. à Fr. 15.—.

Gemeinde Filisur verkaufte (zuzüglich Fr. 3.— per
 m³ bis Station Filisur) aus Foppast 143 Obermesser-
 Fichten und Föhren 1. Kl. mit 76 m³ à Fr. 41.25; aus
 Hinterm Stein 42 St. 2. Kl. mit 21 m³ à Fr. 30.75,
 212 Untermesser mit 45 m³ à Fr. 18.50 und 216 Stück
 mit 44 m³ à Fr. 19.50, 422 Bauhölzer 2. Kl. mit 105 m³
 à Fr. 22.50, und 360 Untermesser mit 71 m³ à Fr. 18.—;
 aus Grünwald 1240 Gerüsthebel mit 81 m³ à Fr. 15.—,
 und 1200 St. mit 73 m³ à Fr. 15.50, aus Foppast 720
 Stück mit 68 m³ à Fr. 16.75.

Die Gemeinde Alveneu verkaufte aus Kumbettel
 (zuzüglich Fr. 1.50 bis zur Station) 546 Sagholz-Fichten-
 Obermesser 1. und 2. Kl., sowie Untermesser, Gerüstlatten
 und Gerüsthebel mit 1575 m³ à Fr. 36.—.

Die Gemeinde Bergün verkaufte (franko Station
 Bergün) aus Urmina und Fariwola 198 m³ Fichten-
 Brennholz à Fr. 15.—, aus Plan Tizolas 431 Sagholz-
 Fichten-Obermesser 1. und 2. Kl. und Untermesser mit
 131 m³ à Fr. 29.— und 16 m³ Brennholz à Fr. 15.50.

Die Gemeinde Bergün-Stuls verkaufte aus Ova
 lungia 215 Sagholz-Fichten mit 85 m³ à Fr. 32.—.

Die Gemeinde Urmein verkaufte aus Großwald
 (zuzüglich Fr. 7.50 per m³ bis Thufis) 1148 Obermesser-
 Fichten 1., 2. und 3. Klasse mit 824 m³ à Fr. 35.45
 per m³.

Verschiedenes.

Submissionswesen. Der Bericht der Kommission des
 Nationalrates über die Geschäftsführung des Bundesrates
 im Jahre 1911 enthält im Abschnitt über das Politische
 Departement folgenden Passus:

„Die deutsche Gesandtschaft hat an den Bundesrat
 die Anfrage gerichtet — deren Zweck und Tragweite sich
 aus den Akten nicht erkennen läßt — ob Ausländer,
 insbesondere deutsche Staatsangehörige, zum
 Wettbewerb um staatliche Lieferungen in der
 Schweiz zugelassen werden. Nach Vornahme einer
 Enquete bei den Departementen und Kantonsregierungen
 war der Bundesrat in der Lage, zu antworten, daß so-
 wohl im Bunde, als auch in den Kantonen und Ge-
 meinden die ausländischen Firmen, auch wenn sie in der
 Schweiz keine Niederlassung besitzen, weder tatsächlich
 noch rechtlich von Konkurrenzen ausgeschlossen sind, ja,
 daß deutsche Firmen für gewisse Lieferungen bevorzugt

werden; in einigen Berichten ist beigefügt, daß bei gleich-
 wertigen Angeboten Schweizerischen oder in der Schweiz
 domizilierten Firmen der Vorzug einräumt werde.

Angeichts der sehr beschränkten Möglichkeit für schwei-
 zerische Firmen, an deutschen Bemerbungen teilzunehmen,
 wird die Mitteilung der sehr weitberzigen Schweizerischen
 Praxis nicht ermangeln, Aufsehen zu erregen. Die Kom-
 mission unterstützt den vom Bundesrate Deutschland ge-
 genüber ausgesprochenen Wunsch, die deutsche Regierung
 möchte ebenfalls die Grundsätze kundgeben, die in Deutsch-
 land bei Vergabe von staatlichen und kommunalen
 Lieferungen und Arbeiten gegenüber Schweizerischen Firmen
 beobachtet werden. Die Antwort würde für unsere Ver-
 waltungen lehrreich und für unsere Unternehmungen in-
 teressant sein und würde Gelegenheit zu Vergleichen,
 vielleicht auch zu Änderungen der bisherigen Praxis im
 einen oder andern Lande geben!“

Dem Bundesrat wurde im Nationalrat der bestimmte
 Wunsch ausgesprochen, er möge bei der deutschen Regie-
 rung darauf dringen, daß sie dem Ansuchen um Bekannt-
 gabe der fraglichen Grundsätze entspreche. In Beant-
 wortung der bundesrätlichen Note vom Monat Oktober
 vorigen Jahres erstattete nun die deutsche Regierung zu
 Beginn dieses Jahres einen Bericht. Er verbreitet sich,
 wie verlautet, über die einschlägigen Verhältnisse bei der
 deutschen Reichsverwaltung und in den Verwaltungen
 der einzelnen deutschen Bundesstaaten. Die Regierungen
 der letztern hatten über die Vergabe von Lieferungen
 und Arbeiten an ausländische, speziell Schweizerische Fir-
 men, Enqueten veranstaltet. Das Ergebnis der ganzen
 Untersuchung soll sein, daß weder in der Reichsverwaltung
 noch in der großen Mehrzahl der Bundesstaaten der
 ausländische Wettbewerb rechtlich ausgeschlossen oder be-
 schränkt sei und daß denn auch tatsächlich von den Staats-
 und Kommunalverwaltungen Schweizerische Firmen in sehr
 erheblichem Umfange bei den Vergabungen bedacht worden
 seien. Zur Zeit der Beantwortung der Note des Bundes-
 rates sollen noch ausstehend gewesen sein die Vernehm-
 lassung eines deutschen Bundesstaates und einer Abteilung
 der Reichsverwaltung.

Einheimische Industrie im Fortschritt der Technik.

Am 8. März nachmittags folgte die Sektion „Wald-
 stätte“ des Schweizer. Ingenieur- und Architekten-
 Vereins einer Einladung des Hrn. Architekt Fried-
 rich Felder zur Besichtigung des neuen Warenhauses
 Léon Nordmann & Cie. in Luzern.

Dieser Neubau, welcher innert einer Bauperiode von
 1½ Jahren entstanden, ist umgrenzt von drei Gassen,
 der Weggass-, Theiling- und Schlossergasse, und umfaßt
 ein Areal von 600 m². Hierzu mußte ein Stück „Alt-
 Luzern“ dem Zeitgeist den Tribut zollen; eine ganze
 Häuserreihe wurde niedergedrückt, darunter auch das
 alte Theilinghaus, ehemalige Wohnstätte des Frischhans
 von Theiling, dem Anführer der Luzerner und Sieger
 in der Schlacht bei Giornico 1478.

Die Anwohner der Theilinggasse werden immerhin